

Landgericht Meiningen
- Pressestelle -
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307
E-Mail: lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de

Meiningen, den 01.09.2025

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen

im September 2025 Berichtigung hinsichtlich Termin vom 05.09.2025

Freitag, den 05.09.2025

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal. A 145

Hauptverhandlung gegen vier Angeklagte, größtenteils aus dem Raum Hildburghausen, im Alter von 28, 32, 37 und 43 Jahren, denen die Staatsanwaltschaft bandenmäßiges Handel-treiben mit Cannabis vorwirft. Zwei der Angeklagten sollen sich im Februar 2024 mit zwei un-bekannten Mittätern zu einer Bande zusammengeschlossen haben, um im Haus eines der Angeklagten im Raum Hildburghausen eine professionelle Cannabisplantage anzulegen. Später sollen die beiden übrigen Angeklagten hinzugekommen sein und mit der Aufzucht der Pflanzen betraut worden sein. Bei einer Durchsuchung des Hauses im Dezember 2024 sol-len 198 Cannabispflanzen festgestellt worden sein.

Fortsetzungstermin ist vorgesehen für Montag, den 22.09.2025, 9.00 Uhr, Saal A 145.

Hinweis:

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucheran-drang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berück-sichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landge-richts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Inter-views). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Land-gerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Aus-nahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Pallasch